

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/213

6. November 1973

Nun sollten wir rasch vorankommen

Weg zur Unterzeichnung des Prager Abkommens
jetzt frei

Seite 1 / 35 Zeilen

Das Ostberliner Fluchthelfer-Urteil

Grausame Strafen, aber die Anklage ging
daneben

Seite 2 / 42 Zeilen

Ist der deutsche Film noch förderungswürdig?

Der Bundestag muß die Frage in diesem Jahr
beantworten

Von Horst Haase MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für
Wirtschaft

Seite 3 und 4 / 70 Zeilen

Menschen, die freiwillig den Tod suchen

Ein persönliches und gesellschaftspolitisches
Problem

Von Dr. med. Eckbert Zylmann
Präsident der Gesundheitsbehörde der Freien
und Hansestadt Hamburg

Seite 5 bis 7 / 117 Zeilen

Nun sollten wir rasch vorankommen

Weg zur Unterzeichnung des Prager Abkommens jetzt frei

Die dosiert optimistischen Äußerungen der Scheel-Sprecher Brunner und Pachelbel über das Ergebnis der Moskauer Gespräche des Bundesaußenministers lassen die feste Erwartung zu, daß die nunmehr schon wieder seit Wochen festgefahrenen Verhandlungen mit unserem östlichen Nachbarstaat Tschechoslowakei so bald wie möglich erneut in Gang gesetzt und dann auch zu einem guten Abschluß gebracht werden. Es soll hier bewußt darauf verzichtet werden, die langwierige Geschichte dieser Bonn-Prager Verhandlungen noch einmal nachzuzeichnen. Die Tatsache, daß es gelingen konnte, das ganz heiße Eisen Münchner Abkommen einverständlich abzukühlen, war Beweis genug für den festen Willen beider Seiten, die Türen für ein besseres Morgen zu öffnen.

Die Verhandlungen hatten sich, nachdem man schon den Termin der Unterzeichnung und der Kanzler-Reise nach Prag festgesetzt hatte, dann plötzlich an dem Punkt der konsularischen Vertretung Westberliner juristischer Personen des öffentlichen Rechts durch die Bundesrepublik festgehakt. Es ist müßig, sich über die Größenordnung dieses Punktes auszulassen, denn er ist aus politischen Gründen zu einem Stolperstein geworden, den man schließlich, wie nicht anders zu erwarten war, erst nach einem bilateralen Kontakt zwischen Bonn und Moskau beiseiteschieben konnte. Jetzt ist es soweit, und der Ausweg eines Rechtshilfeabkommens, der schon vor Wochen als ernsthaftes Verhandlungsprogramm auf dem Tisch gelegen hatte, ist jetzt begehbar geworden.

Scheels Planungsstab-Leiter Dr. Guido Brunner, einer der engsten Berater des Bundesaußenministers, hat festgestellt, daß als unmittelbare Folge eines Rechtshilfeabkommens zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR die Bahn für die Unterzeichnung des Prager Vertrags frei wäre, wobei man schon in den nächsten Tagen zu Gesprächen kommen würde.

Es sollte erlaubt sein, diese Aussage als fixes Programm des Auswärtigen Amtes und damit der Bundesregierung anzusehen und seine konkreten Erwartungen danach auszurichten. Mit allem Ernst gesagt: Der Vertrag mit der Tschechoslowakei ist überfällig. Wir sollten daher jetzt rasch vorankommen. (ee/6.11.1973/ks/ee)

+ + +

Das Ostberliner Fluchthelfer-Urteil

Grausame Strafen, aber die Anklage ging daneben

Der Versuch, die Bundesregierung und Bundesbehörden im Ostberliner Fluchthelferprozeß in Anklagezustand zu versetzen, ist mißlungen. Er mußte trotz aufwendigsten Zeugenaufgebots mißlingen, weil sich die Bundesregierung strikt an das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin und an das zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Transitabkommen hält. Ein behördlicher Mißbrauch ließ sich nicht nachweisen, was auch nicht zu erwarten gewesen ist. So gesehen ging die Anklage daneben.

Die Urteile über die drei Fluchthelfer, jung an Jahren, aber sind überaus hart, ja grausam, und sie sind mit unseren Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit nicht vereinbar. Bemerkenswert an diesem Prozeß war, daß er in aller Öffentlichkeit stattfand. Das hat es bisher nicht gegeben. Ostberlin ging diesen Weg, um wohl einen Abschreckungseffekt zu erzielen. Es hält sich nicht an die von den Vereinten Nationen proklamierten Menschenrechte, die unter anderem besagen, daß jeder Mensch das Recht hat, sein Land zu verlassen und auch wieder zurückzukehren, wenn er es will. Übrigens steht die DDR in dieser Negativ-Hinsicht nicht allein da. Viele andere Staaten wollen aus den verschiedensten Gründen von der Praktizierung von Menschenrechten nichts wissen, und wer sie beansprucht, den schicken sie in die Gefängnisse. Diese Haltung solcher Regierungen ist von Furcht diktiert, weil sie glauben, sie könnten der Loyalität ihrer Bürger nicht immer sicher sein. Sie schirmen ihren Staat nach außen hin ab oder versuchen, unvermeidliche Berührungen und Begegnungen mit der Außenwelt auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Gäbe es überall Freizügigkeit, gäbe es auch nicht diese Prozesse mit ihren schrecklichen und fürchterlichen Strafen.

Der Ostberliner Fluchthilfeprozeß offenbarte aber auch noch eine andere Seite schändlichen Verhaltens. Schon lange ist bekannt, daß Fluchthelfer vom sicheren Hintergrund aus gegen hohe Bezahlung DDR-Bürger den Weg nach dem begehrten Westen öffnen, unabhängig davon ob der Versuch gelingt oder mißlingt. Ihres Geldes sind sie auf jeden Fall sicher. Sie selbst, von Gewissensskrupeln nicht geplagt, gehen dabei nicht das geringste Risiko ein, denn sie lassen andere für sich wirken und mißbrauchen, die dann unter die Räder der DDR-Justiz kommen. Die Frage, das diese Auftraggeber durch ihr Tun und Handeln ein mühselig zustande gebrachtes Abkommen gefährden, das Millionen von Deutschen zugute kommt, stellt sich ihnen nicht. Ihr Herz umgibt der Panzer der Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer Menschen. (ae/6.11.1973/ks/ex)

+ + +

Ist der deutsche Film noch förderungswürdig?

Der Bundestag muß die Frage noch in diesem Jahr beantworten

Von Horst Haase MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Wirtschaft

Am 31. Dezember 1973 läuft das geltende Filmförderungsgesetz aus. Eine Novelle zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird der Wirtschaftsausschuß federführend am 28. November 1973 in Berlin beraten. Das FFG ermöglicht die Selbsthilfe des deutschen Films; Steuermittel werden dazu nicht verwendet; aber alle einschlägigen Beteiligten, also auch das Fernsehen müssen ihren finanziellen Beitrag zur Selbsthilfe leisten. Dabei sind zwei Gesichtspunkte wichtig.

1/ Der Film stellt immer noch eine beachtliche Wirtschaftsbranche dar. Über 3.000 Kinos, dazu Filmstudios und Filmkopierwerke sowie die Künstler und das technische Personal stellen eine schwer übersehbare Wirtschaftspotenz mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen dar. Der Gesamtumsatz der Branche liegt bei etlichen Milliarden DM (wobei auch das Fernsehen zum Teil mit eingerechnet werden muß). 2/ Bei aller Kritik an so manchen miserablen Film, der uns zugemutet wird, handelt es sich immer noch um eine wichtige kulturelle Einrichtung. Auf sie können und wollen wir nicht verzichten, aber wir sollten sie besser machen. Dies geschieht nicht mit dem Mittel der Zensur, sondern mit strukturellen Maßnahmen.

Für den kulturellen Bereich des Films tragen die Länder Verantwortung. Den Bundesländern fehlt es da jedoch offensichtlich an Verantwortungsgefühl, denn sie sind nicht bereit, Mittel für eine kulturelle Förderung des deutschen Films zur Verfügung zu stellen, obwohl sie nach dem Grundgesetz die einzig zuständigen Stellen wären. In Staaten wie Frankreich und Italien geben die Kultusministerien 40 bis 60 Millionen DM jährlich für Filmförderung aus. Der Bund kann nur als Nothelfer mit der Wirtschaftsförderung versuchen, dem deutschen Film auf die Sprünge zu helfen. Dies ist auch der

Grund, warum das Filmförderungsgesetz unvollständig und teilweise mangelhaft bleiben wird. Die Kritik daran muß sich jedoch an die Adresse der Länder richten.

Vier entscheidende Gesichtspunkte kennzeichnen die Novelle zum Filmförderungsgesetz:

1/ Es darf nur eine einzige Stelle geben, die für wirtschaftliche Filmförderung zuständig ist, d.h. alle Mittel aus der Filmbranche, also von Theatern und Verleihern, aber auch dem Fernsehen, müssen allein von dieser zentralen Stelle eingenommen und im Wege der Förderung ausgegeben werden. Dotationsauflagen als Voraussetzung für zu leistende Beiträge können weder von Theatern noch von Verleihern oder Fernsehen akzeptiert werden.

2/ Koproduktionen von Filmen sind im Zeichen des Näherrückens von Wirtschaftsräumen (EG) oder des kulturellen Austausches zwischen einzelnen Ländern besonders wichtig. Diese sollen daher gefördert werden. Mißbräuche müssen jedoch beseitigt werden. Die Vorschläge des Regierungsentwurfs bedürfen insoweit noch bestimmter Veränderungen.

3/ Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt sollte entsprechend dem Gesichtspunkt der Demokratisierung des Wirtschaftslebens so vorgenommen werden, daß sowohl die potenten Wirtschaftskräfte im Filmgeschäft als auch die in diesem Bereich relevanten gesellschaftlichen Gruppen entsprechend vertreten sind. Auch hier ist eine Modifizierung des Gesetzes über den Regierungsentwurf hinaus noch notwendig.

4/ Neu aufgenommen in das Filmförderungsgesetz ist die Projektförderung. Hierfür werden meiner Meinung nach zu Recht ein Viertel der Gesamtmittel zur Verfügung stehen.

Projektförderung kann bei einem Wirtschaftsförderungsgesetz jedoch auch nur als wirtschaftliche Projektförderung verstanden werden. Bei Beachtung der kalkulatorischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte sollen Verbesserungen in allen Bereichen der Filmwirtschaft durch Förderung exemplarischer Einzelprojekte erreicht werden. Dies geht von der technischen und künstlerischen Ausstattung des Film bis zur Funktionsneugestaltung von Filmtheatern im Verbund mit Cafes oder Gaststätten.

Die Filmförderungsnovelle kann somit im Bereich der Zuständigkeit des Bundes doch zu einer echten Struktur- und Leistungsverbesserung des deutschen Films führen. Es sollte sich daher niemand dieser Regelung zur Selbsthilfe des deutschen Films verschließen.
(-/6.11.1973/bgy/ex)

+ + +

Menschen, die freiwillig den Tod suchen

Ein persönliches und gesellschaftspolitisches Problem

Von Dr. med. Eckbert Zylmann

Präsident der Gesundheitsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Entschluß, aus dem Leben zu gehen, gehört zu den Entscheidungen, die ein Mensch in der Regel ganz für sich alleine trifft. Aber auch dort, wo menschliches Handeln augenscheinlich im persönlichen Bereich abläuft, ist es von den Wechselbeziehungen zu den Mitmenschen und von seinem sozialen Hintergrund nicht zu lösen. Hier liegen daher auch die wesentlichen Ansätze für eine wirksame Vorbeugung.

Untersucht man die Häufigkeit des Freitodes anhand der statistischen Jahrbücher, so ergibt sich die für viele Menschen überraschende Tatsache, daß sie sich seit der Jahrhundertwende kaum verändert hat. Das wird besonders deutlich an einer Analyse für die Freie und Hansestadt Hamburg. ("Hamburg in Zahlen 4/1973"/Monatsschrift des Statistischen Landesamtes der Freien und Hansestadt Hamburg.) Die Anzahl der durch Freitod verstorbenen Personen lag danach 1971 mit 33 auf 100.000 der Bevölkerung in der gleichen Höhe wie 1901. Ganz anders verläuft die Statistik der Freitodversuche. 1946 standen in Hamburg 507 Selbsttötungen 159 Freitodversuchen gegenüber; 1971 hatte sich dieses Verhältnis grundlegend geändert: Auf 605 Selbsttötungen kamen 3.073 Freitodversuche.

Daraus lassen sich folgende Rückschlüsse ziehen: 1/ Seit der Jahrhundertwende haben die Freitodversuche mit tödlichem Ausgang zwar nicht zugenommen; diese Feststellung erscheint aber in einem ganz anderen Licht, wenn man berücksichtigt, daß 2/ die Motivierung, aus dem Leben zu scheiden, seit 1946 - bezüglich der absoluten Zahlen - neunzehnmal häufiger geworden ist.

Daß die Zahl der tödlich ausgelaufenen Versuche seit der Jahrhundertwende nicht gestiegen ist, liegt sowohl an der schnellen und

wirksamen Hilfe der Rettungsdienste und den Behandlungsmöglichkeiten in den Krankenhäusern als auch an der Art des Freitodes. Ganz im Vordergrund stehen heute die Tablettenvergiftungen (bei denen eine wirksame Hilfe oft möglich ist), während die Selbsttötungsversuche durch Gas, Erhängen und Erschießen erheblich zurückgegangen sind.

Die regionale Häufigkeit unterliegt erheblichen Schwankungen, ohne daß sich hieraus sichere Schlüsse über die Motive und den sozialen Hintergrund ziehen lassen. Für den vermuteten Einfluß der Verstädterung und den damit oft verbundenen Verlust der zwischenmenschlichen Kontakte können auf den ersten Blick der hohe Anteil von Selbsttötungen in Berlin und Hamburg sowie die niedrigen Zahlen in Flächenstaaten wie das Saarland und Bayern sprechen. Andererseits liegen Großstädte wie Essen, Dortmund und Stuttgart kaum bei oder sogar unter dem Landesdurchschnitt.

Auch der internationale Vergleich trägt wenig zur Klärung der Soziologie des Freitodes bei. Innerhalb einer Gruppe von 18 ausgewählten Ländern hält Ungarn mit 31,3 auf 100.000 Einwohnern die Spitze, gefolgt von Österreich (22,4), Schweden (21,6) und der Bundesrepublik (21,3), Frankreich (15,3) und Japan (14,1) liegen in der Mitte, die USA (10,8) und Großbritannien (9,4) im letzten Drittel, Italien (5,4), Spanien (4,5) und Griechenland (3,4) am Ende dieser Statistik.

Diese und andere Untersuchungen zeigen, daß Großstädte und besondere Metropolen zwar eine tendenziell höhere Freitodquote haben, daß aber Industrialisierung, Gesellschaftssituation und Wohlstand nicht den Einfluß haben, den man ihnen häufig zuschreibt. Vergleichende Untersuchungen hinsichtlich der Einwirkung von Konfession, politischer Verfassung oder Lebensgewohnheiten sind erst in Ansätzen vorhanden und geben noch keine sicheren Aussagen. Dagegen bietet die individuelle Untersuchung der Lebenssituation Freitodgefährdeter bereits eine Fülle von Hinweisen auf die Motivation, gleichzeitig aber auch Ansätze für eine erfolgversprechende Prophylaxe.

Der Freitodversuch ist Ausdruck einer schweren Krise im Leben des Menschen; fast immer kündigt sie sich vorher an und wäre daher in vielen Fällen überwindbar. "Wer zum Freitod entschlossen ist, verrät sich nicht, wer davon spricht, der tut es nicht". Dieses weit verbreitete Vorurteil verstellt uns den Blick auf die Krisensituation und verhindert mögliche Hilfen. Etwa zwei von drei zum Freitod entschlossener Menschen lassen ihre Ansicht direkt oder indirekt erkennen!

Wenngleich man den Freitod als ein Problem des gestörten Seelenlebens ansehen muß, so kommen fast immer Konflikte und Probleme aus

und mit der Umwelt hinzu. Im Vordergrund der krankheitsbedingten Ursachen steht die echte Depression, d.h. die nicht durch äußere Einflüsse verursachte tiefe melancholische Verstimmung. Phasen unauffälligen Verhaltens oder gesteigerten Lebensgefühls wechseln mit Depressionen ab. Kapselt sich der Kranke hierbei ganz von der Umwelt ab oder spricht er gar schon von Freitodabsichten, dann bedarf er sorgfältiger, in der Regel stationärer Beobachtung und Behandlung.

Eine besondere Bedeutung haben die altersbedingten Depressionen und Verwirrheitszustände. In den letzten 40 Jahren - parallel mit der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung - stiegen vor allem die Freitodversuche älterer Menschen. Das erklärt auch z.T. die hohe Freitodziffer in der Berliner Bevölkerung. Neben den organisch bedingten Veränderungen spielen zweifellos die Vereinsamung und das Gefühl, nutzlos zu sein, eine wesentliche Rolle. Drogenkonsum und mehr noch der Alkoholismus stellen ebenfalls ein häufiges Motiv dar. Bei den Alkoholikern ist der Freitod heute die zweithäufigste Todesursache: Schuldgefühle, ausweglose Lebenssituationen, "Katzenjammerstimmung" und Fortfall der sonst vorhandenen Hemmungen durch den Alkohol. Der Gruppe der krankheits- und altersbedingten Selbsttötung - sie machen etwa 50 vH. aus - folgt der Freitod aufgrund familiärer Konflikte. An erster Stelle stehen Ehezwistigkeiten und vor allem Scheidungen; es folgen soziale und wirtschaftliche Motive außerhalb der Familie.

Versuchen wir die verschiedenen Motive auf einen Hauptnenner zu bringen, so steht im Vordergrund das Gefühl der hoffnungslosen Vereinsamung und der Nutzlosigkeit. Wollen wir der geschilderten Entwicklung entgegenwirken, so müssen wir diese Lebenssituation zuerst einmal erkennen und uns des gefährdeten Mitmenschen - sei es das Familienmitglied, sei es der Nachbar oder Freund - besonders annehmen. Eine große Bedeutung hat die "Telefonseelsorge" (sie hat 1972 allein in Hamburg 500 Menschen von ihrer Absicht, den Freitod zu wählen, abgebracht) und die verschiedenen örtlichen Beratungsdienste privater und gemeinnütziger Einrichtungen.

Sie mögen, da es hier um die individuelle Intimsphäre geht, als anonyme Institution noch geeigneter sein als kommunale oder staatliche Beratungsstellen. Aber auch die Gesundheits- und Sozialdienste der Kommunen sollten in ihren Alten- und Pflegeheimen, in den Altentagesstätten und in den Krankenhäusern noch mehr als heute Rat und Lebenshilfe anbieten. Vor allem die nachgehende Betreuung freitodgefährdeter Patienten durch Psychiater und Sozialarbeiter in den Krankenhäusern kann von ausschlaggebender Bedeutung sein. Im Vordergrund steht aber auch zukünftig unsere Fähigkeit, die Gefährdung eines Mitmenschen rechtzeitig zu erkennen und der Wille, ihm zu helfen oder ihm Hilfen zu vermitteln, wenn unsere eigenen Möglichkeiten nicht ausreichen. (-/ 6.11.1973/ja/ks)